

# Hausordnung

## Präambel

Der Punkt 1 unseres Leitbildes lautet:

„Am OHG gibt es ein gutes Arbeitsklima und ein gemeinschaftlich gestaltetes Schul-Leben. Alle Beteiligten können ihre Persönlichkeit entwickeln und verantwortlich einbringen. Sie fühlen sich an der Schule wohl, weil sie sich gegenseitig respektieren und einander helfen. Räume und Schulgelände sind angenehm gestaltet.“

Weiter heißt es im Punkt 2:

“...Verantwortung für sich, für andere und für Sachen sind selbstverständlich. ... Beschlossene Regeln und Vereinbarungen werden eingehalten.“

Die folgenden verbindlichen Regeln konkretisieren die genannten Ziele unseres Leitbildes.

## Räume und Zeiten

Die Schulhäuser werden morgens um 7.00 Uhr geöffnet. Das Foyer des OHG I und die Flure des OHG II stehen dann bis Unterrichtsbeginn zum Aufenthalt zur Verfügung.

Das OHG II ist bis 18.00 für Schülerinnen und Schüler des OHG zugänglich. Das OHG I wird um 17.00 Uhr geschlossen. Bei schulischen Aktivitäten nach diesen Zeitpunkten sind die Lehrerinnen und Lehrer für das Schließen der Türen und das Löschen der Lichter verantwortlich.

Die Unterrichtsräume werden zu Beginn der Doppelstunde vom Fachlehrer auf- und am Ende abgeschlossen.

Spätestens mit dem Gongzeichen zu Beginn der Unterrichtsstunde halten sich die Schülerinnen und Schüler vor ihrem jeweiligen Unterrichtsraum auf. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach dem Verbleib der Lehrkraft.

In den Hohlstunden und in der unterrichtsfreien Zeit steht den Schülerinnen und Schülern das Foyer im OHG I zur Verfügung. In der Mittagspause ist der Raum 002 geöffnet. In diesen Zeiten ist der Aufenthalt in den Fluren nicht erlaubt.

## Pausen

In den Pausen verlassen bei gutem Wetter alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude. Bei schlechtem Wetter entscheiden die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer darüber, ob die Gebäude verlassen werden müssen.

Aus rechtlichen Gründen dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 9 den Schulbereich während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nicht verlassen.

Nach Ende des Vormittagsunterrichts können Schülerinnen und Schüler auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten den Schulbereich verlassen.

Versicherungsschutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung besteht auf dem direkten Schulweg oder beim erlaubten Verlassen des Schulgeländes im Nahbereich der Schule.

## Verhalten

Um die Unfallgefahr möglichst gering zu halten, müssen alle Handlungen unterbleiben, die die eigene Person oder andere gefährden.

Wer Schuleigentum mutwillig verunreinigt, beschädigt oder zerstört, wird hierfür haftbar gemacht.

Jede Klasse bzw. jeder Kurs sorgt am Ende jeder Unterrichtsstunde für die Ordnung im jeweiligen Unterrichtsraum: Tafel putzen, Boden und Tische säubern.

Jeder nimmt seinen eigenen Müll wieder mit oder bringt Biomüll, Papier und Glas in die entsprechenden Tonnen.

Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Kommunikations- und Arbeitsgeräten ist den Schülern auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Ausgenommen vom Nutzungsverbot ist die Nutzung in Hohlstunden und ab der Mittagspause. Im Unterricht und in besonderen Situationen kann eine Lehrkraft Ausnahmen vom generellen Verbot zulassen.

Das Kauen von Kaugummi in den Schulhäusern ist verboten.

Schülerinnen und Schüler dürfen im Schulbereich weder rauchen noch Alkohol trinken.

Das Mitbringen von Waffen und Laserpointern ist verboten.

## Entschuldigungspflicht und Beurlaubung

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen, so muss spätestens nach drei Unterrichtstagen dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus triftigen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, so hat er sich bei der Lehrkraft persönlich abzumelden.

Auch in diesen Fällen ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

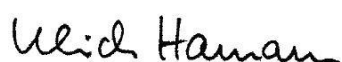
Eine Beurlaubung ist rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Im Übrigen wird auf die Schulbesuchsverordnung verwiesen.

Für die Kursstufe gelten besondere Regelungen.

## Fluchtwege

In jedem Unterrichtsraum ist ein Fluchtplan für Gefahrensituationen ausgehängt.

Nagold, den 1. Februar 2023



Ulrich Hamann, Schulleiter